

Weiter muss man dann fragen, warum denn gerade die in der Cron. Reinh. erhaltenen annalistischen Nachrichten zu 1170 über die Hinrichtung des Grafen Ernst von Gleichen<sup>1</sup> und zu 1172 über den Polenzug des Kaisers und den Tod des Landgrafen Ludwig II.<sup>2</sup> nicht in den beiden Erfurter Quellen erscheinen, wenn in ihnen dieselben Annalen wie in der Cron. Reinh. benutzt waren. Das aber ist erklärlich, weil über dieselben drei Ereignisse Notizen in der Erfurter annalistischen Quelle standen und aus dieser in die Cron. S. Petri und die Ann. S. Petri mai. (in diese zum Theil) übernommen waren.

Dann muss der Einwurf gemacht werden: Wie kommt es, dass der Reinhardsbrunner Chronist den verlorenen Annalen, welche in den beiden Erfurter Quellen ausgeschrieben sind, so wenig entnahm, wenn er sie benutzte? Aber hier liegt die erklärende Antwort ja gar nahe. Der Reinhardsbrunner Chronist hatte ja eben jene beiden Erfurter Quellen vor sich und fand, falls meine Vermuthung richtig ist, zumeist in ihnen, was seine Annalen boten<sup>3</sup>. Wie seine wenigen guten Nachrichten in dieser Partie bezeugen, muss er alte einheimische Annalen für diese Zeit gehabt haben. Wenn er diesen nun zwischen den Jahren 1172 und 1183 z. B. nichts entlehnte, so wird es sogar in gewissem Grade wahrscheinlich, dass sie im wesentlichen dasselbe enthielten, was seine Erfurter Quellen ihm boten. Nun ist es allerdings sicher, dass der Chronist das meiste, was aus den verlorenen Annalen in die Erfurter Quellen übergegangen war, soweit es überhaupt bei ihm steht, eben aus diesen entlehnte, denn er hat mehrfach sogar offenbare Fehler der Göttinger Hs., welche jene beiden Erfurter Quellen enthält, aber wir finden auch

---

1) Posse a. a. O. S. 40 hat es fertig gebracht, diese Notiz der Cron. Reinh. für eine Ableitung aus der betreffenden der Cron. S. Petri zu erklären, obwohl die letztere nicht weiss, was die erste sagt, dass der Graf von dem Landgrafen Ludwig gefangen gehalten und auf Befehl des Kaisers hingerichtet wurde, obwohl die beiden Notizen auch keine Wortübereinstimmung zeigen. Da der Graf eben vom Landgrafen in Haft gehalten wurde, ist es gewiss nicht verwunderlich, dass eine Notiz über das Ereignis in Reinhardsbrunner Annalen stand, und da die Grafen von Gleichen Klostervögte des St. Petersberges waren, ist es auch gewiss nicht auffällig, dass eine solche Notiz in Annalen dieses Klosters (charakteristischer Weise mit einer leise tadelnden Bemerkung über das Urtheil) stand. 2) S. oben S. 707 ff. 3) Wahrscheinlich hatte die Cron. Reinh. beträchtlich mehr aus den Ann. S. Petri mai., als unsere Ueberlieferung mit Sicherheit erkennen lässt; vgl. oben S. 281 f.